

**Gemeinde Lautertal / Odenwald**  
 Kriterienkatalog zur Beurteilung und Entwicklung von Photovoltaik Freiflächen Anlagen (inkl. AGRI-PV-Anlagen)

Status: 24.01.2023

Kategorie	Kriterium	2	1	0	-1	-2	Ausschluss
Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft	1 Zuordnung im FNP, Bodengüte	Konversionsfläche, Steinbruchgelände, sonstige, nicht landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Ackerland BWZ < 30 (Bodenwertzahl)	Grünland	Ackerland BWZ 30-39 (Bodenwertzahl)	Ackerland BWZ 40-49 (Bodenwertzahl)	Ackerland BWZ > 50 (Bodenwertzahl)
Finanzielle Förderung und Beteiligung zugunsten Investor und/oder Gemeinde - Die Anlage sollte regionalen Investor langfristig betrieben werden um die Wertschöpfung in der Region zu halten.	2 Investor kann finanzielle Projektförderung erhalten: Beispiel §6 EEG	Konversionsfläche, etc	-	-	-	-	-
	3 Investor ermöglicht finanzielle Beteiligung der Gemeinde/Bürger	Investor sieht Beteiligung von regionalen Energiegenossenschaften vor	Gemäß §6 EEG Aktuell 0,2 Cent/kWh	-	-	-	Investor plant keinen kommunalen/Bürger Beteiligung
<b>Landschaftsbild, Sichtbarkeit, Größe</b> Vorgabe: Die Einzelgröße soll nicht über 10 ha liegen. Das Ausbauziel insgesamt vorerst ca. 20ha, um keine übermäßige Belastung des gemeindlichen Landschaftsbildes zu verursachen. Wenn das Ausbauziel erreicht ist, wird über Einzelprojektierungen entschieden.	4 Projektierte Fläche für die PV, einschließlich Randnutzung		< 5 ha (50.000m <sup>2</sup> )	5 - 10 ha (50.000 bis 100.000m <sup>2</sup> )	-	-	> 10 ha projektierte Fläche
	5 Landschaftseingriff		Erhalt von Gewässern, Gehölzen in Ihrer ursprünglicher Form und Verbesserung		Geringe Eingriffe, z.B. teilweiße Verrohrung, Heckenrückschnitt	-	Zerstörung von Gewässern und Gehölzen
	6 Sichtbarkeit (vom Projektierer vorzunehmende Darstellung der PV-Anlagenplanung in der Örtlichkeit, einschl. Auswertung des daraus resultierenden, einsehbaren Flächenanteils)	Spiegelung von vorne aus Wohnbebauung nicht einsehbar. Matte Module	Von weniger als 10 Wohneinheiten bis zu 500m <sup>2</sup> der Fläche mit von Spiegel von vorne einsehbar	von weniger als 30 Wohneinheiten bis zu 500m <sup>2</sup> der Fläche mit Spiegel von vorne einsehbar	von mehr als 30 aber weniger als 50 Wohneinheiten bis zu 500m <sup>2</sup> der Fläche mit Spiegel einsehbar	von mehr als 51 Wohnheiten bis zu 500m <sup>2</sup> der Fläche mit Spiegel von vorne einsehbar	von mehr als 30 Wohnheiten mehr als 1000m <sup>2</sup> der Fläche mit Spiegel von vorne einsehbar
<b>Natur- und Artenschutz</b> z.B. Randstreifen außerhalb des Zaunes mindestens 2m (5m) Breite und aussähen von Blühpflanzen (ortsansässige mehrjährige Pflanzen z.B. Bienenwiese) und deren jährliche Pflege nach den Empfehlungen des HLNUG. Alternativ Entwicklung naturnaher, reich strukturierter Lebensräume in den Randgebieten)	7 Schutzgebiete		Wasserschutz, Gründung, Materialien, etc. der PV Anlage damit vereinbar!	kein Schutz	Planungsgebiet im FFH -Gebiet/ Natura 2000 Gebiet - Vogelschutzgebiet	Planungsgebiet im FFH -Gebiet/ Natura 2000 Gebiet - Vogelschutzgebiet - Betonfundamente	Natur- Hochwasserretentionsflächen
	8 Flächenaufwertung und Biodiversität	Blühstreifen außerhalb der Umzäunung (mindestens 5 m Breite) mit standortgerechter und ortsansässiger Saat, vorzugsweise mehrjährig, Stauden etc	Blühstreifen außerhalb ohne nähere Spezifikationen (mindestens 3 Meter Breite)	Blühstreifen außerhalb mind. 2m breit	Blühstreifen außerhalb > 2m	Blühstreifen ohne nähere Spezifikation (weniger als 1m Breite)	Keine Blühstreifen geplant
	9 Flächennutzung in Verbindung mit Betrieb der Anlage	Extensiv, z.B. durch Schaff- oder Ziegenbeweidung, Bienenweide. Ermöglicht weiterhin Landwirtschaft (AGRI-PV-Anlagen)	Extensiv, z.B. durch Schaf- oder Ziegenbeweidung, Bienenweide.	Sonstige Nutzung: Angrenzung Liegenschaft, KITA, Schule etc.	-	-	-
Technik und Betrieb (1) - Das Anlagenkonzept sollte sich am neusten Stand der Technik orientieren und möglichst ganzheitlich bzw. technologieübergreifend aufgestellt werden. Demnach sollte, sofern es der Standort zulässt, ein Energiespeicher zu Entlastung des örtlichen Stromnetzes und der bedarfsorientierten Bereitstellung des solaren Stroms, eingeplant werden.	10 Blendfreie PV - Module (Matt)	x	x	-	-	-	-
	11 Bauweise der PV Anlage	AGRI-PV lässt breite, landwirtschaftliche Nutzung über Schaf-, Hühner-, Ziegenhaltung hinaus zu	Betrieb lässt eher extensive Nutzung zu, z.B. Schafbeweidung, Hühner-Haltung	-	-	-	-
	12 Gründung / Fundamente		Pfahlgründung, Rammung	PUNKT Fundamente für Transformator und Speicher	Beton Fundamente für Transformator und Speicher	Beton Fundamente für Spiegelung	-
	13 Transformatoren	Geräuschemissionen im laufenden Betrieb unter 30Dp	Geräuschemissionen unter 30DP in 100m Entfernung	Geräuschemissionen unter 30DP in 300m Entfernung	Geräuschemissionen 30Dp bis 50 Dp in 100m Entfernungen	Geräuschemissionen 30Dp bis 50 Dp in 300m Entfernungen	Geräuschemissionen über 50Dp
	14 Kabeltrasse zum Einspeisepunkt	Weniger als 500m und nicht durch Feucht- und Naturschutzgebiet	Weniger als 1000m und nicht durch Feucht- und Naturschutzgebiet	Mehr als 1000m und nicht durch Feucht- oder Naturschutzgebiet	Mehr als 2000m und nicht durch Feucht- oder Naturschutzgebiet	Durch Feucht- oder Naturschutzgebiet	Über 500m und durch Feucht- oder Naturschutzgebiet
Technik und Betrieb (2) evtl. Energiespeicherung, Rückbau, Absicherung der Anlagennutzung	15 Art der Energiespeicherung	Innovative/ naturverträgliche Methoden und Materialien	-	Lithium- Ionen- Akkumulatoren	-	Keine Energiespeicherung	
	16 Rückbau- Verpflichtung und Absicherung der PV Anlagennutzung	-	-	Für alle ober- und unterirdischen Bauteile - Einrichtung einer Sicherheitsbürgschaft	-	-	Keine Rückbauverpflichtung oder Sicherheitsbürgschaft
	17 Standort und Struktur des Investors <small>EU- und Wettbewerbs-rechtliche Klärung erforderlich!</small>	Ortsansässige Unternehmen, Privatperson oder die Gemeinde selbst	Regional ansässiges oder mit Beteiligung eines Investors aus dem Kreis Bergstraße oder alternativ Odenwaldkreis oder Hessen	Ansässig in Europa			Ansässig außerhalb der europäischen Union
Tourismus und Kultur	18 Nähe zu oder Sichtbarkeit von touristischen Wanderrouten und Standorten		Erstellung eines touristischen/kulturellen Konzeptes:				Kein touristisches/ Kulturelles Konzept
	19		Aussichtspunkte, Sitzbänke, Infotafeln, Verbindung von Natur-und Technikerlebnis(Lehrpfad)	Infotafeln zur Verbindung von Natur- und Technikerlebnis	-	-	-
Wissenschaft und Bildung	20 Engagement des Investors	Förderung von naturfachlichen Projekten z.B. in Verbindung mit Abschlussarbeiten oder Schulprojekten					

\*AGRI PV und EEG 2023 §6

Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende (agri-pv.org)

[https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_6.html)